

1543 Dec 2

Schloß Poppelstrop

Urkunden

Sa. Nr. 107

Erzbischof Hermann von Köln bekunnt, dass er die Besetzungslegung nicht aus von dem Jörgen zu Werl zu zahlen. den selbgeschulden habe prüfen und in Ordnung befinden habe. und prüfere ihnen nicht deren richtige Besetzung für die Jahre 1536 bis einschließlich 1543 und für alle früheren Jahre.

Erzbischof Hermann hat unterschrieben.  
Das Siegel des Erzbischofs hängt an.

Ur. Pgt.

Sa 123

[XI 12]